

Gemeinde Münsterdorf

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung Münsterdorf

Sitzungstermin:	Mittwoch, 17.02.2021, 19:30 Uhr
Raum, Ort:	Sporthalle des MSV, Mühlenstraße 31, 25587 Münsterdorf
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	20:47 Uhr

gez. Unganz

Vorsitz

gez. Hatje

Protokollführung

Anwesend:**Vorsitz**

Herr Jörg Unganz Bürgermeister/in

Mitglieder

Herr Dirk Schümann 1. stellv. Bürgermeister/in

Herr Dieter Ackmann Gemeindevertreter/in

Herr Reinhart Bargmann Gemeindevertreter/in

Frau Ann-Katrin Dieckmann Gemeindevertreter/in

Herr Uwe Grell Gemeindevertreter/in

Herr Werner Mayer Gemeindevertreter/in

Herr Kuno Olandt Gemeindevertreter/in

Herr Matthias Pokriefke Gemeindevertreter/in Teilnahme ab Top 9.5

Herr Mario Siemann Gemeindevertreter/in

Frau Sabine Ziegler Gemeindevertreter/in

Verwaltung

Herr Jörg Hatje Protokollführung

Frau Tabea Eisler Verwaltung

Ferner Anwesend

Herr Ralf Gressmann Kirchengemeinde

Herr Klaus-Peter Heesch stellv. Wehrführer FF Münsterdorf

Frau Kerstin König Grundschule Münsterdorf

Herr Lars Krause stellv. Wehrführer FF Münsterdorf anwesend zu Top 10

Frau Kutscher Förderverein Grundschule Münsterdorf

Herr Jürgen Pauschert Seniorenbeirat

Herr Patrick Rusch Wehrführer FF Münsterdorf anwesend zu Top 10

Frau Sander Förderverein Grundschule Münsterdorf

Abwesend:**Mitglieder**

Herr Werner Langenfeld 2. stellv. Bürgermeister/in entschuldigt

Herr Bernd Dieckmann Gemeindevertreter/in entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Anträge zur Tagesordnung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 4 Aussprache zum Protokoll der Sitzung vom 07.12.2020
- 5 Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes
hier: Abgabe einer Stellungnahme zum 2. Entwurf
- 6 Erlass der 6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Münsterdorf
- 7 Übersicht der Energieverbräuche in den gemeindlichen Einrichtungen
- 8 Anmietung von Räumlichkeiten in der ehemaligen Volksbank in Münsterdorf
- 9 Erlass der Haushaltssatzung der Gemeinde Münsterdorf für das Haushaltsjahr 2021
 - 9.1 Kindergartenhaushalt 2021
 - 9.2 Zuschussantrag Förderverein Grundschule Münsterdorf
 - 9.3 Abrechnungen Förderverein Grundschule Münsterdorf
 - 9.4 Schulgelände: Grundlagenermittlung
 - 9.5 Förderung Grundschulbetreuung
 - 9.6 Digitalpakt
 - 9.7 Zuschussantrag Kleingartenverein Münsterdorf
- 10 Freiwillige Feuerwehr Münsterdorf
 - 10.1 Zustimmung zum Rücktritt des stellv. Wehrführers
 - 10.2 Bestätigung der Wahl des Wehrführers sowie des stellv. Wehrführers sowie Ernennung und Vereidigung
 - 10.3 Verabschiedung der ehemaligen Wehrführung
 - 10.4 Genehmigung des Einnahme- und Ausgabeplanes 2021 der Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Münsterdorf
- 11 Mitteilungen und Anfragen

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Anträge zur Tagesordnung

Bürgermeister Unganz stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Aufgrund eines zurzeit stattfindenden Feuerwehreinsatzes sind der neue Wehrführer und stellv. Wehrführer noch nicht anwesend. Es ist damit zu rechnen, dass sie im Laufe der Sitzung erscheinen werden.

Bürgermeister Unganz stellt deshalb den Antrag, den Tagesordnungspunkt 5 einschließlich Unterpunkte als Tagesordnungspunkt 10 zu beraten.

Weiterhin muss in diesem Zusammenhang der neue Unterpunkt 10.1 – Zustimmung zum Rücktritt des stellvertretenden Wehrführers aufgenommen werden, da seine reguläre Wahlzeit noch nicht beendet war.

Die weiteren Unterpunkte verschieben sich entsprechend.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Weitere Anträge zur Änderung der Tagesordnung werden nicht gestellt.

2. Einwohnerfragestunde

Es werden von den anwesenden Einwohnern keine Fragen gestellt.

Bürgermeister Unganz berichtet, dass ein Bürger per E-Mail eine Frage zum B-Plan Nr. 24 – Osterstraße gestellt hat. Hierauf geht er unter dem TOP – Mitteilungen des Bürgermeisters ein.

3. Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Unganz macht folgende Mitteilungen:

- Die Baugenehmigung für die Erweiterung des Kindergartens ist eingegangen.
- Laut Mitteilung der Fahrbücherei Steinburg gab es im vergangenen Jahr in Münsterdorf 2.694 Ausleihungen.
- Im Oktober und November wurden von einem Makler-Büro über Ebay die Grundstücke des Baugebietes Osterstraße zum Verkauf angeboten. Bürgermeister Unganz hatte versucht, Kontakt zu diesem Büro aufzunehmen. Dieses hat sich jedoch nicht zurückgemeldet.
- Bürgermeister Unganz weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Grundstücke dieses Baugebiets ausschließlich von der Gemeinde Münsterdorf zum Verkauf angeboten werden. Es werden zurzeit die Kriterien für die Vergabe dieser Grundstücke sowie die Höhe des Verkaufspreises erarbeitet.
- Es hat in dieser Woche eine virtuelle Sitzung der Arbeitsgruppe Osterstraße B-Plan 24 stattgefunden. In dieser wurde das Erdfallrisiko erläutert. Ein Statiker hat diesbezüglich Sicherheitsmaßnahmen ähnlich wie auf dem Sportplatzgelände vorgestellt. Keiner weiß, wann und ob überhaupt es zu einem Erdfall kommt.
- Die Bauherren werden verpflichtet, entsprechende statische Vorkehrungen beim Bau des Hauses zu treffen. In den Straßen wird ein Geogitter verlegt werden.

- Bürgermeister Unganz wird nach einer weiteren virtuellen Sitzung der Arbeitsgruppe am 10.03.2021 einen Terminplan über die Sitzungen der gemeindlichen Gremien aufstellen.
- Vom Bauhof wurde nach den Baumfäll- und Knickpflegearbeiten im Dägelingener Weg gebeten, Mittel in Höhe von 2.500 € für eine Astschere als Anbaugerät noch im Haushaltsplan 2021 einzuplanen. Bürgermeister Unganz hält diese Beschaffung für nicht erforderlich.
- Die Küche im Gebäude Osterstraße 31 ist erneuerungsbedürftig. Bürgermeister Unganz bittet darum, dass hierfür im Haushaltsplan 2021 noch 2.500 € eingeplant werden.
- Es wird darauf hingewiesen, dass die Garagenwand auf dem Grundstück Osterstraße 31 absackt. Der Hochbautechniker des Amtes wird gebeten, sich dieses anzuschauen.

4. Aussprache zum Protokoll der Sitzung vom 07.12.2020

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

5. Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes hier: Abgabe einer Stellungnahme zum 2. Entwurf

Allen Gemeindevertretern liegt die Beschlussvorlage VO/130/2020/Müdo zur Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes vor.

Bürgermeister Unganz erläutert, dass nur zu den geänderten Planteilen Stellungnahmen abgegeben werden können. Alle anderen vorher abgegebenen Einwendungen sind vom Land weggewogen worden.

Die Gemeindevertreter sind sich einig, dass keine Stellungnahme abgegeben werden soll.

Beschluss:

Zu der Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes (2. Entwurf) wird keine Stellungnahme abgegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

6. Erlass der 6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Münsterdorf

Allen Gemeindevertretern liegt die Beschlussvorlage VO/129/2020/Müdo vor.

Bürgermeister Unganz erläutert, dass mit der Änderung der Hauptsatzung u.a. in Fällen höherer Gewalt Sitzungen der Gemeindevertretung als Videokonferenz durchgeführt werden können. Hierfür müssen allerdings noch die technischen Voraussetzungen geschaffen werden.

Beschluss:

Die anliegende 6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Münsterdorf wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

7. Übersicht der Energieverbräuche in den gemeindlichen Einrichtungen

Herr Schümann als Vorsitzender des Finanzausschusses erläutert, dass die Amtsverwaltung die Daten aus der Übersicht der Energieverbräuche in den gemeindlichen Einrichtungen noch mal überprüft hat. Dabei wurde festgestellt, dass es bei den Strom-Daten für das Klärwerk keine Abweichungen gibt. Aufgrund von mehreren Wechseln der Stromanbieter wurden die jeweils abgerechneten Zählerstände nicht richtig in die Aufstellung übernommen.

Ansonsten sind die Abweichungen bei den Stromverbräuchen gering.

Für den hohen Stromverbrauch in 2018 im ehemaligen TOP-Kauf-Markt gibt es keine Erklärung. Aufgrund der zeitaufwendigen Recherche sollen die Vorjahre nicht weiter überprüft werden.

Es ist für die Zukunft sichergestellt, dass die Ablesedaten zur Nachprüfung der Abrechnungen ordnungsgemäß dokumentiert werden.

8. Anmietung von Räumlichkeiten in der ehemaligen Volksbank in Münsterdorf

Bürgermeister Unganz berichtet, dass die Volksbank das Gebäude mit der ehemaligen Filiale in Münsterdorf an einen Münsterdorfer Bürger verkauft hat.

Dieser hat jetzt der Gemeinde die Räumlichkeiten der Filiale zur Anmietung angeboten.

Es sollte jetzt überlegt werden, ob die Gemeinde diese Räume als Ausweich-Örtlichkeit z.B. für die VHS nach Abriss des jetzigen VHS-Gebäudes nutzen sollte.

Lt. Herrn Grell ist es richtig, dass nach einem Abriss des VHS-Gebäudes Ersatzräume für den VHS-Betrieb und für die betreute Grundschule gefunden werden müssen. Er erwartet, dass man mit dem Neubau noch 2 Jahre warten muss. Bis dahin sollte man andere Möglichkeiten suchen. Er kann sich hierfür auch den Mehrzweckraum und Musikraum der Grundschule vorstellen. Er spricht sich gegen eine Anmietung der Volksbank-Räume aus.

Außerdem stehen der Gemeinde auch noch die Räume der ehemaligen Sparkassen-Filiale zur Verfügung.

Bürgermeister Unganz rechnet mit einer Bauzeit von einem $\frac{3}{4}$ -Jahr für einen Neubau. Diese Zeit muss dann überbrückt werden. Auch er sieht keinen Bedarf für eine Anmietung.

Herr Schümann gibt zu bedenken, dass man erst in einem Jahr bezüglich eines Neubaus soweit sein wird. Er möchte deshalb nicht schon jetzt Kosten für eine Ersatzlösung verursachen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Räumlichkeiten der ehemaligen Volksbank-Filiale nicht angemietet werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

9. Erlass der Haushaltssatzung der Gemeinde Münsterdorf für das Haushaltsjahr 2021

9.1. Kindergartenhaushalt 2021

Herr Schümann als Vorsitzender des Finanzausschusses berichtet, dass gegenüber der Finanzausschusssitzung vom 23.11.2020 eine geänderte Fassung des Kindergartenhaushalts vom Kirchenkreis aufgestellt wurde. Der Zuschussbedarf für die Gemeinde Münsterdorf hat sich dabei nur marginal geändert.

Weiterhin liegt allen Gemeindevertretern eine Unterlage über kleinere Korrekturen nach einem Gespräch zwischen der Kindergartenleiterin, Frau Gajewski, und Herrn Schümann vor. Hieraus ergibt sich eine Verbesserung zugunsten der Gemeinde in Höhe von 8.700 €. Es wurde verabredet, dass

der veranschlagte Zuschuss im gemeindlichen Haushalt nicht verringert wird. Die in der zusätzlichen Unterlage genannten Konten gelten entsprechend als gedeckelt.

Herr Schümann erläutert weiterhin, dass der von der Gemeinde Münsterdorf zu zahlende Zuschuss keine Luxusleistung der Gemeinde ist. Aufgrund der Regelungen zur Förderung der Randzeiten gibt es für den Kindergarten in der vorhandenen Größe geringere Landeszuschüsse. Nach Fertigstellung des geplanten Anbaus mit der Erweiterung des Kindergartens um 2 Gruppen werden auch die Randzeiten gefördert, so dass sich dann der gemeindliche Zuschuss erheblich verringern wird.

Pastor Greßmann bittet neben der Genehmigung des Kindergartenhaushalts auch um Zustimmung zum Stellenplan.

Beschluss:

Die Gemeinde Münsterdorf als Standortgemeinde stimmt dem Stellenplan und dem Haushaltsplan 2021 für die Kindertagesstätte Münsterdorf zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

9.2. Zuschussantrag Förderverein Grundschule Münsterdorf

Allen Gemeindevertretern liegt die Beschlussvorlage VO/127/2020/Müdo vor.

Herr Schümann erläutert den Zuschussantrag des Fördervereins der Grundschule Münsterdorf. Auf Nachfrage zu den vorgesehenen Ausgaben für Regale und Wandfarbe bestätigt Frau Kutscher vom Förderverein, dass die vorgesehenen Malerarbeiten bereits durchgeführt wurden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Förderverein der Grundschule Münsterdorf den beantragten Zuschuss in Höhe von 35.000 € für das Haushaltsjahr 2021 zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

9.3. Abrechnungen Förderverein Grundschule Münsterdorf

Herr Hatje erläutert, dass die Amtsverwaltung die Abrechnungen des Fördervereins der Grundschule überprüft hat.

Es wurde dabei festgestellt, dass in 2018 von der Amtsverwaltung ein Anteil des Landeszuschusses für die Schulassistenz in Höhe von 7.795,09 € nicht an den Förderverein weitergeleitet wurde und dass in der Abrechnung 2019 ein Rechenfehler des Fördervereins korrigiert werden musste. Letztlich ist seitens der Gemeinde Münsterdorf noch ein Betrag in Höhe von 7.755,18 € an den Förderverein auszuführen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt den Abrechnungen des Fördervereins der Grundschule Münsterdorf für die Jahre 2016 bis 2019 zu. Es ist dem Förderverein noch eine Abrechnungssumme in Höhe 7.755,18 € unter dem Haushaltsjahr 2020 auszuführen. Der überplanmäßigen Ausgabe wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

9.4. Schulgelände: Grundlagenermittlung

Herr Schümann als Vorsitzender des Finanzausschusses trägt vor, dass für die Erweiterung der Grundschule eine Grundlagenermittlung als Zielvorgabe erforderlich ist.

Die wie in der letzten Finanzausschusssitzung angesprochenen Mittel in Höhe von 8.000 € werden wahrscheinlich nicht erforderlich sein.

Es sollen jetzt in Zusammenarbeit mit dem Bauamt des Amtes und den Ehrenamtlichen die Vorgaben für einen Architektenwettbewerb erarbeitet werden.

Dieses Ergebnis sollte in 2 Monaten vorliegen

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass für die Grundlagenermittlung für eine Erweiterung der Grundschule Münsterdorf im Haushaltsplan 2021 Mittel in Höhe von 8.000 € eingeplant werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

9.5. Förderung Grundschulbetreuung

Laut der Richtlinie des Landes zur Umsetzung des Investitionsprogramms aufgrund von Finanzhilfen des Bundes und Mitteln des Landes Schleswig-Holstein zum beschleunigten Infrastrukturaufbau der Ganztagsbetreuung der Grundschulkinder kann die Gemeinde Münsterdorf für entsprechende Maßnahmen Fördermittel in Höhe von 34.775,00 € beantragen.

Der entsprechende Förderantrag muss bis zum 31.03.2021 gestellt werden. Mit den Maßnahmen ist bis zum 30.06.2021 zu beginnen. Diese müssen bis zum 31.12.2021 vollständig abgenommen, abgerechnet und verausgabt sein.

Die hierfür gebildete Arbeitsgruppe wird jetzt verschiedene Ideen erarbeiten, damit der Förderantrag rechtzeitig gestellt werden kann.

Im Haushaltsplan 2021 sind Mittel in Höhe von 34.800 € sowohl als Zuschusseinnahme als auch als Projektausgabe veranschlagt.

9.6. Digitalpakt

Herr Schümann als Vorsitzender des Finanzausschusses erläutert, dass im Haushaltsplan 2021 Mittel in Höhe von 60.000 € für die Beschaffung von Präsentationsgeräten für die Grundschule Münsterdorf im Rahmen des Digitalpakts eingeplant sind.

Die Gemeinde Münsterdorf erhält insgesamt eine Zuweisung in Höhe von 45.000 € aus dem Digitalpakt.

Frau König, kommissarische Leiterin der Grundschule Münsterdorf, ergänzt die Ausführungen über die Beschaffung von 6 Touch-Boards. Für den Betrieb dieser Geräte sind außerdem LAN-Verbindungen erforderlich.

Sie berichtet weiterhin über das Home-Schooling in den letzten Monaten. Dieses hat an der Grundschule Münsterdorf sehr gut geklappt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass für die Beschaffung von Präsentationsgeräten (Touch-Boards) für die Grundschule Münsterdorf im Rahmen des Digitalpakts 60.000 € im Haushaltsplan 2021 eingeplant werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

9.7. Zuschussantrag Kleingartenverein Münsterdorf

Allen Gemeindevertretern liegt der Zuschussantrag des Kleingartenvereins Münsterdorf über 600 € für die Beschneidung der Kirschbäume auf dem Kleingartengelände in der Gartenstraße vor.

Bürgermeister Unganz hält ein Beschneiden der Kirschbäume für nicht erforderlich.

Auch Herr Grell steht dem Beschneiden der Bäume kritisch gegenüber. Zurzeit werden im Ort zu viele Bäume einfach so beschnitten.

Die Gemeindevertreter sprechen sich letztlich für die Gewährung des Zuschusses aus. Es sollte jedoch mit dem Verein ein Gespräch über ein maßvolles Zurückschneiden der Kirschbäume geführt werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass dem Kleingartenverein Münsterdorf für das Beschneiden der Kirschbäume auf dem Kleingartengelände in der Gartenstraße ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 600 € gewährt wird.

Dieser Zuschuss ist aus dem Budget der Kostenstelle 55110000 – Öffentliches Grün / Landschaftsbau zu zahlen.

**Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme**

Abschließend beraten die Gemeindevertreter über den Gesamthaushalt. Hierzu liegt allen Gemeindevertretern die Beschlussvorlage 125/2020/Müdo-01 vor.

Bürgermeister Unganz möchte, wie schon unter dem TOP – Mitteilungen des Bürgermeisters angesprochen, für die Erneuerung der Küche im gemeindlichen Gebäude Osterstraße 31 eine Summe in Höhe von 3.000 € einplanen.

Die Gemeindevertreter befürworten diesen Vorschlag.

Die Herren Grell, Unganz und Pauschert kümmern sich um die Umsetzung dieses Projektes.

Ansonsten werden die vorab gefassten Beschlüsse zur Haushaltsplanung 2021 im Haushaltsplan berücksichtigt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt folgende Haushaltssatzung der Gemeinde Münsterdorf für das Haushaltsjahr 2021:

Haushaltssatzung der Gemeinde Münsterdorf für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.02.2021 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

- im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	3.464.000	EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	3.899.600	EUR
einem Jahresfehlbetrag von	-435.600	EUR

2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.245.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.576.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	3.247.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	3.354.200 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	481.600 EUR
2. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	4,89

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	370 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	370 v.H.
2. Gewerbesteuer	370 v.H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 3.000 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen mindestens 5.000 € beträgt.

§ 6

Gemäß § 20 Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik werden folgende Budgets gebildet:

1. Personalbudget

Die Personalaufwendungen bilden das Personalbudget.

2. Bilanzielle Abschreibungen / Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Die bilanziellen Abschreibungen und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten werden zu einem Budget zusammengefasst.

3. Budget je Kostenstelle

Die übrigen Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen unter einer Kostenstelle bilden ein Budget.

Bezüglich der Deckungsfähigkeit gelten die Bestimmungen des § 22 Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik.

§ 7

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am _____ erteilt.

Münsterdorf,

Bürgermeister

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

10. Freiwillige Feuerwehr Münsterdorf

10.1. Zustimmung zum Rücktritt des stellv. Wehrführers

Der stellv. Wehrführer Klaus-Peter Heesch hat mit Wirkung – Sitzung der Gemeindevertretung am 17.02.2021 – um seine vorzeitige Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis gebeten.

Lt. Landesbeamtengesetz und Gemeindeordnung ist für die Entlassung die Stelle zuständig, die für die Ernennung zuständig ist.

Beamte werden von der obersten Dienstbehörde ernannt.

In ehrenamtlich verwalteten Gemeinden ist die Gemeindevertretung oberste Dienstbehörde, d.h. eine vorzeitige Entlassung kann auch nur durch die Gemeindevertretung beschlossen werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, der vorzeitigen Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis des Herrn Klaus-Peter Heesch als stellvertretender Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Münsterdorf mit Wirkung vom 17.02.2021 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Bürgermeister Unganz händigt Herrn Klaus-Peter Heesch die Entlassungsurkunde aus.

10.2. Bestätigung der Wahl des Wehrführers sowie des stellv. Wehrführers sowie Ernennung und Vereidigung

Die Freiwillige Feuerwehr Münsterdorf hat auf ihrer Jahreshauptversammlung am 12.02.2021 Herrn Patrick Rusch zum Wehrführer und Herrn Lars Krause zum stellvertretenden Wehrführer gewählt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt der Wahl des Herrn Patrick Rusch zum Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Münsterdorf sowie des Herrn Lars Krause zum stellvertretenden Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Münsterdorf gemäß § 11 Abs. 3 des Brandschutzgesetzes zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Im Anschluss an die Abstimmung händigt Herr Bürgermeister Unganz den Herren Rusch und Krause jeweils die Ernennungsurkunde aus und nimmt die Vereidigung vor.

10.3. Verabschiedung der ehemaligen Wehrführung

Bürgermeister Unganz trägt vor, dass Matthias Prokiefke 18 Jahre das Amt des Wehrführers und Klaus-Peter Heesch 17 Jahre das Amt des stellvertretenden Wehrführers ausgeübt haben.

Er bedankt sich im Namen der Gemeinde Münsterdorf für die geleisteten Dienste zum Wohle der Freiwilligen Feuerwehr Münsterdorf und der Gemeinde Münsterdorf.

Er lässt den Werdegang der beiden Revue passieren.

Er hebt insbesondere die aktive Mitgliederwerbung für die Feuerwehr hervor. Außerdem fielen in dem Tätigkeitszeitraum die Sanierung und Erweiterung der Feuerwache sowie die Beschaffungen der beiden neuen Fahrzeuge.

Dieses alles hat zu einer sehr guten Darstellung der Feuerwehr in der Gemeinde Münsterdorf geführt.

Als Dank überreicht er beiden jeweils ein Präsent der Gemeinde Münsterdorf.

Weiterhin bedankt sich Bürgermeister Unganz bei Frau Pokriefke mit einem Blumenstrauß dafür, dass ihr Mann all die Jahre für die Gemeinde Münsterdorf tätig sein durfte.

10.4. Genehmigung des Einnahme- und Ausgabeplanes 2021 der Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Münsterdorf

Allen Gemeindevertretern liegt die Beschlussvorlage VO/131/2020/Müdo vor.

Die Freiwillige Feuerwehr Münsterdorf hat den Einnahme- und Ausgabeplan 2021 auf ihrer Jahreshauptversammlung am 12.02.2021 beschlossen.

Beschluss:

Der Einnahme- und Ausgabeplan der Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Münsterdorf für das Haushaltsjahr 2021 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

11. Mitteilungen und Anfragen

Bürgermeister Unganz bedankt sich bei Frau Eisler vom Amt Breitenburg für die jahrelange Unterstützung und Betreuung der Gemeinde Münsterdorf. Frau Eisler wird das Amt Breitenburg zum 1. März 2021 verlassen.

Er überreicht ihr als Dank ein kleines Präsent und einen Blumenstrauß.